



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Erbenheim  
Über 100510

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

12. Mai 2025

**Beschluss Nr. 0022 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks Wiesbaden-Erbenheim vom 1. April 2025 / Auswirkungen der Grundsteuerreform in Erbenheim**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Reinsch,

mit o.g. Beschluss wird der Magistrat um Stellungnahme gebeten,  
*wie sich das neue Bewertungsmodell für die bebauten Grundstücke in Erbenheim auswirkt. Dies sollte nach Möglichkeit für Alt-Erbenheim und „Hochfeld“ getrennt dargestellt werden.*

Hierzu möchte ich zunächst präzisieren, dass eine Auswertung der Grundsteuerbeträge nach Ortsteilbezirken bzw. Quartieren programmseitig nicht vorgesehen und deswegen technisch nicht möglich ist. Die Quartiere werden nicht im System erfasst.

Ausgewertet werden können nur die offiziellen Ortsbezirke. Diese Erfassung ist derzeit jedoch wegen Fehlern im Zusammenspiel zwischen der Adressdatenbank, dem Straßenverzeichnis und SAP nicht vollständig korrekt. Die Fehlerbehebung wird erst unter der Datenmigration zu SAP S4/HANA (ab dem 01.01.2026) erfolgen können. Daher sind die nachfolgenden Zahlen nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Im Hinblick auf den Beschluss ist somit auszuführen:

Das Grundsteueraufkommen des Ortsbezirks Wiesbaden-Erbenheim beläuft sich nach aktuellem Grundsteuerrecht auf rund 2,16 Mio. Euro. Unter Anwendung des alten Grundsteuerrechts würde sich das Grundsteueraufkommen des Ortsbezirks auf rund 2,48 Mio. Euro belaufen. Das aktuelle Grundsteuerrecht führt nach derzeitigem Stand mithin im Durchschnitt zu einer leichten Steuerentlastung der Erbenheimer Grundstückseigentümer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hendrik Schmehl

Schillerplatz 1 - 2  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4285  
Telefax: 0611 31-4299  
E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de